

Die geistliche Versorgung der Kranken in Pestzeiten.

Es liegt auf der Hand, daß diese Versorgung mit ganz besondern Schwierigkeiten, weil Gefahren, verknüpft und darum aufs höchste erschwert war. Indessen muß auch hier der Obrigkeit, die zunächst nur zur Ordnung der weltlichen Interessen berufen war, das Zeugnis gegeben werden, daß ihr das Seelenheil und darum auch die geistliche Versorgung ihrer Unterthanen eifrig am Herzen gelegen hat, bisweilen mehr als manchem Mitgliede des geistlichen Standes.

Anfang Mai 1585 begann in Breslau wieder ein Sterben an der Pest. Da die Seuche fast so schlimm wie 1542 und 1568 auftrat, daß allein im Kirchenbezirk von Maria Magdalena an einem Tage bis 20 Leichen abzuholen und zu besingen waren, daß in einer Nacht sogar 331 Personen starben, und da der Verlauf der Krankheit so rasch war, daß Kranke, die ihren Seelsorger hatten kommen lassen, zwar noch die Beichte gethan und die Absolution empfangen hatten, aber verschieden, ehe sie das Sacrament empfangen konnten¹⁾, so wollte der Rat, da die Kräfte der Stadtgeistlichkeit nicht ausreichten, zwei besondere Kapläne anstellen, die eben nur zu den infizierten Leuten gehen sollten.²⁾ Er forderte darüber im Juni ein Gutachten von den beiden Pastoren an Maria Magdalena und Elisabeth, Joh. Fleischer und D. Esaias Heidenreich.³⁾ Beide aber erklärten es für das Beste, es bei der alten Ordnung zu lassen, daß ein jeder nach seiner Vocation und seinem Gewissen bei

¹⁾ Nic. Pol, Jahrb. d. Stadt Breslau ed. Dr. J. G. Büsching. 1823. Bd. IV S. 122 flgd. Nach S. 125 sind vom 17. Juni an in 27 Wochen 4900 Personen gestorben; nach S. 126 von einem Christtage bis zum andern gestorben 8931, während in derselben Zeit nur 1242 Kinder geboren worden sind. S. 127 zählt aus der Behandlung von 5 Ärzten (darunter einem Balbiergesellen) 2574 Geheilte.

²⁾ Die folgenden Verhandlungen nach Akten des Bresl. Staatsarchivs.

³⁾ Über diese beiden zu vergl. Ehrhardt, Presbyterologie I 193. 195.]

Kranken und Gesunden sein Amt verrichte. Die beabsichtigte Neuerung werde nur Irrung und Zerrüttung anrichten. Indessen der Rat kam auf seine Absicht im Juli, offenbar mit Steigen der Krankheit, zurück. Und nun verhielt sich doch auch das Pfarramt nicht mehr ablehnend. Unter den Geistlichen von Bernhardin war auch Krankheit eingekehrt. Doch nach dem Bericht des Probstes z. Hg. Geist¹⁾ kann Heidenreich am 23. Juli dem Rat mitteilen, daß Herr Andreas Malisius²⁾ sein Amt wieder fleißig verrichte, was auch Herr Caspar Rokmann³⁾ thun werde, wenn er zu guten Tagen wieder gekommen sein würde, selbst der Herr Probst wolle zusehen, daß am Kirchendienst kein Mangel sei. So erübrige sich denn die Aushülfe, die bisher David Christianus dort geleistet habe. Vielleicht widre er sich nicht den Infizierten sich zu widmen, zumal er schon bisher zu allerlei Kranken habe gehen müssen, auch eine Zeitlang dienstlos sei und keinen andern Unterhalt mehr habe. Neben ihm wolle sich der Choralist von Elisabeth, Clemens Goldammer von Pirna, eines alten Pfarrherrn Sohn, zu solchem Dienst berufen lassen. Er habe in Wittenberg schon früher eine Zeit lang gepredigt, sich auch in Breslau im Hieronymi-Kirchlein hören lassen; allerdings sei er nicht ordiniert; doch werde sich dies in Frankfurt a. D. rasch nachholen lassen.

Der Rat muß mit der Wahl der vorgeschlagenen beiden Personen einverstanden gewesen sein, doch vorsichtig zuerst nach den Bedingungen derselben gefragt haben. Darauf kann Heidenreich erwidern, daß Christianus in seiner Forderung bescheiden sei; außer einem Gehülfen, der ihm zur Hand gehen solle, verlange er Wohnung im Lazarett, Unterhalt ebendort und wöchentlich 1 Thlr. Er wolle Sonntags predigen und und jeden Wochentag eine Lektion halten. Der Gehülfe solle die andre Predigt in der Woche übernehmen und bei der Sakramentsverwaltung helfen. Der Choralist freilich fordere wöchentlich 2 Thlr., welches „mir dünkt über die Maasse zu sein.“ Doch weiß Heidenreich noch einen andern „witzigen“ Mann aus Zwickau, der nehmen will, was er bekommt, allerdings fehlt auch ihm die Ordination. Herr Franciscus

¹⁾ Das war damals Stegismund Suevus, Ehrhardt a. a. D. I 377 fgd.

²⁾ Kaplan an St. Bernhardin seit 1575 bis November 1585, von da an an Maria Magdalena; Ehrhardt a. a. D. 397 und 349.

An der zweiten Stelle, Anmerkung k, ist Ehrhardt mit der Namensform Malefius im Unrecht gegen Somolde, der in Uebereinstimmung mit dem von uns benutzten amtlichen Schreiben ganz richtig Malisius hat.

³⁾ Kaplan an St. Bernhardin seit 1575; er gräzifizierte seinen Namen in Hippander; Ehrhardt a. a. D. I 397.

Vierling¹⁾ aber schlägt außerdem einen Jüngling, eines Pfarrers Sohn, vor, der aber zurzeit in Breslau nicht anwesend sei. Auf eine Rückfrage des Rates wegen Selbstbefähigung fordert Christianus hierfür wöchentlich 24 Gr.

Unsere Quelle schweigt, ob der unbescheidene Choralist oder der wichtige Mann aus Zwickau schließlich angestellt worden sind. Christianus dagegen hat das schwere Amt übernommen, denn Pohl berichtet zu 1586²⁾ den 1. April starb Herr David Christianus Bralisch, gewesener Pfarrer zu Neurode, der vergangenes Jahr in Hospitalien und Bauden der infizierten Personen bestellter Prediger und Seelsorger gewesen, 38 Jahr alt.³⁾ Unsere Quelle aber kennt noch ein Edikt des Rates vom 22. August d. J., das den Ernst der Zeit wieder spiegelt: Es sollten die Leute am Abend, wenn pro pace geläutet würde, in den Häusern ein Abendgebet und Liedlein hören lassen, auf den Straßen aber knieend beten; hierfür solle etwas länger als sonst üblich geleutet werden. Die Hochzeiten sollten eingestellt und bis auf bequemere Zeit verschoben werden. Das Überlaufen in die Kirchen bei Kindtaufen solle verhindert werden, da sich viel verdächtige mit eindrängten. Nach Pohl konnte erst im Februar 1586 ein Dankfest in den Kirchen gehalten werden, daß die Seuche der Pest aufgehört.⁴⁾

Auch in Liegnitz muß das Anstellen besonderer Geistlichen für die Pestkranken üblich gewesen sein; wenigstens enthält das dortige noch vorhandene Ordinandenbuch unter dem 19. Dezember 1631 die Eintragung eodem anno et die (ordinatus) Balthas. Heinitz Lignicensis, vocatus ab Ampliss. senatu Lignic. ad curam pastorem aegrotorum praesertim peste decumbentium. Aber schon fast 25 Jahre früher hatte das dortige ministerium auf Anstellung eines besonderen Seelsorgers für die an der Seuche Erkrankten gedrungen. 1607 hatte die Pest in Liegnitz grassiert.⁵⁾ Der Rat hatte gehofft, es werde auf so viel-

¹⁾ Er war damals Kaplan an Maria Magdalena; Ehrhardt a. a. O. I 335 f. 36.

²⁾ A. a. O. S. 128.

³⁾ Hierdurch wird die aus Bach, Urkundl. Regsch. d. Graffsch. Blas 1841 S. 421 wörtlich in das Jubelbüchl. 3. 25j. Jubil. der ev. K. zu Neurode 4./11. 1893 übergegangene Nachricht, nach der 1585 in Neurode Pastor gewesen sei David Christannus, seither Prediger im Hospital der Angestechten in Breslau richtig gestellt; ebenso die Notiz bei Klambt, Urkundl. Chron. d. Stadt u. Herrsch. Neurode 1842 S. 40, 1586 1./4. gestorben der Pfarrer David Christannus (früher Spitalpfarrer in Breslau).

⁴⁾ A. a. O. S. 127.

⁵⁾ Dr. Kraffert, Chronik von Liegnitz II 2 weiß S. 141 z. J. 1607 nichts davon.

seitige Ermahnungen wenigstens einer von den Geistlichen nach erheischendem Beruf und Amt sich zur Besuchung der Kranken gebrauchen lassen, aber ein jeder hatte sich entschuldiget und der Rat muß das nächste Jahr noch klagen „das aber hierüber sehr viel ganz trostlos sterben müssen ist uns in wahrheit ganz bekümmertlich jene Zeit für gefallen, wie denn auch noch und werdet nur selbst wissen, wie ihr solches in eurem Gewissen gegen Gott und männiglich zu verantworten.“¹⁾ Damit aber in Zukunft besser Fürsorge geschaffen werden könne, auch die Bürgerschaft sich nicht etwa über den Rat beschweren möge, wie sie das Exempel der Brieger hiesfür hat, so fragt der Liegnitzer Rat unter dem 27. Februar 1608 bei dem Ministerium diaconorum beider Stadtkirchen an, sich binnen acht Tagen zu erklären, „wessen wir uns nachmahlen wegen Besuchung der Personen, so künftige Zeit von Gott dem Allmächtigen mit der Pest heimgesucht werden möchten, zu euch in einem und dem andern Kirchspiel zu verzeihen haben.“

Die Antwort giebt der Superintendent Andreas Baudiß, nachdem er sich mit den Kollegen beredet hat. Der Pastor Marianus²⁾ will seines hohen Alters wegen verschonet werden; dem M. Gruneus³⁾ ist der Mut mit inficierten Personen umzugehen von Gott nicht gegeben; Melchior Volkmann und Heinrich Langner wenden den ohnedies bekümmerten Zustand des Weibes und der kleinen Kinder vor und den Paul Schlaup⁴⁾ hat sein Weib gebeten, er möge sich nicht in solche Gefahr begeben. Dafür aber macht das Ministerium den Vorschlag, die Kranken-Seelsorge durch eine andre ordentlich dazu bestellte Person besorgen zu lassen und nennt hiesfür einige Pastoren, die offenbar als exules damals in Liegnitz lebten. Der Superintendent fügt außerdem aus seinem Eignem noch hinzu,

¹⁾ Dieses und das Folgende aus dem Tagebuch des L. Baudiß des Jüngern auf dem Prekl. Staatsarchiv; zu vergl. über dieses Tagebuch Korrespondenzblatt IV 43.

²⁾ Damals war Pastor an der Marienkirche Martin Gofky; er war 66 Jahr alt; über ihn vergl. Ehrhardt a. a. D. IV 218 und Korrespondenzblatt IV. 23 flgd.

³⁾ Das ist der durch seine Schriften mannigfach bekannt gewordene spätere Liegnitzer Superintendent M. Simon Grunaeus, der damals erster Kaplan an der Peter-Paul-Kirche in Liegnitz war; über ihn Ehrhardt a. a. D. IV 219 flgd.

⁴⁾ Volkmann war zweiter Kaplan an Peter-Paul, Langner erster und Schlaup zweiter Kaplan an St. Marien; über sie Ehrhardt a. a. D. IV 287, 241, 224.

wie es gut sein werde, die Gemeinde in beiden Kirchen fleißig zu ermahnen, bei guter Gesundheit sich an den gewöhnlichen Sonntagen fleißig zum Wort und Sakrament zu halten; auf Verlangen könnte auch an Wochentagen mit dem Sakrament gedient werden. Jetzt wären ab und zu die Diaconi unwissend zu inficierten Personen gebeten worden und gegangen.

Die Diaconi aber verwahren sich noch in einem besondern Schreiben an den Rat, daß ihretwegen hätten viel trostlos sterben müssen. Sie sind ganz gewiß, daß auch nicht eine Person genannt werden könne, die des Amtes begehrt und durch Verweigerung trostlos gestorben wäre. Sie erinnern aber, daß, wer von ihnen sich zu dieser besondern Seelsorge gebrauchen ließe, von männiglich abgesondert würde, sich und die Seinen in Gefahr brächte, auch seines ordentlichen Berufes müßig gehen müsse. Ihre Vokation aber weise sie auf ordentliche Verrichtung ihres Amtes. Auch hätten sie in nächster Gefährlichkeit wie schon vordem anno 1599¹⁾ unterschiedne mit Tröstung und Kommunion, Taufen und Trauung inficiert Personen das Ihre, wiewohl nicht ohne Kummer, doch treulich und mit möglicher Vorsichtigkeit gethan, solange man die Leute in ihren Häusern gelassen und es so ihnen nicht bei dem Kirchenamt hinderlich gewesen sei. Die Frage für die Zukunft sei zu allgemein gehalten, als daß sie sie beantworten könnten. Sie müßten erst Auskunft bekommen, wie es mit denen in den Lazarethn gehalten werden solle; ob es ihnen, so sie an gefährlichen Orten ihr Amt verrichten und gesund bleiben, schädlich sein werde für ihre sonstigen Verhältnisse und was ihnen werde, falls sie erkrankten.

Ob der Rat hierauf geantwortet und wie die Diaconen bei erneuter Krankheit etwa sich gezeigt haben, ist nicht bekannt.²⁾ Jedenfalls wird in diesen vorsichtigen Herren wenig von dem Geist Luthers gelebt haben, der diesen 1527 für die Schlesier seine Schrift: Ob man vor dem Sterben fliehen möge? schreiben ließ, und der im selben Jahr allein mit Bugenhagen in Wittenberg zur geisl. Versorgung bei grassirender Pest zurück-

¹⁾ Nach Thebesius, Siegn. Jahrb. III 270 (und hiernach Kraffert a. a. O. 182) grassierten im September dieses Jahres in L. die rote Ruhr und verdächtige Fieber, daß am 5./9. 162 Personen darniederlagen; an andern Orten war die Pest eingerissen.

²⁾ Nach Kraffert, a. a. O. S. 142 folgte 1608 einer Teurung die Pest wie gewöhnlich; wenn nicht etwa irrthümlicher Weise eine ins Jahr 1607 gehörende Nachricht (vergl. S. 168 Anm. 5) erst 1608 gebracht wird.

geblieben war, aber freudigen Mutes an Spalatin schreiben konnte
Pomeranus et ego hic soli sumus cum Capellanis, Christus autem
adest, ne soli simus, qui et triumphat in nobis serpentem illum
antiquum homicidam et peccati artificem, utcumque mordeat
calcaneum ejus.*)

R o y n.

Eberlein.

*) Enders, Luthers Briefwechsel VI. S. 76.